November 2020

Newsletter

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen,

in diesem Newsletter möchten wir Sie über drei wichtige Themen informieren:

- Schüler-Eltern-Beratungstag
- Corona-Verdachtsfälle
- 9. November 2020

Schüler-Eltern-Beratungstag

am Donnerstag, den 19. November, von 15.30 bis 19.00 Uhr und am Freitag, den 20. November von 8.00 bis 11.30 Uhr findet der erste Schüler- und Eltern- Beratungstag in diesem Schuljahr statt. Aufgrund der Corona-Pandemie kann der Sprechtag nicht wie gewohnt in Präsenz stattfinden. Stattdessen werden wir ihn per Telefon oder über digitale Wege organisieren. Darüber möchten wir Sie nun näher informieren und zugleich herzlich einladen, das Beratungsangebot zu nutzen.

Anmeldung über Schulmanager

Sie können sich ab sofort im Schulmanager Modul

"Elternsprechtag" anmelden und Termine mit Lehrkräften vereinbaren. Die Zeiten, an denen eine Lehrkraft für ein Gespräch zur Verfügung steht, sind vorgegeben. Der Donnerstag und Freitag werden im Schulmanager als zwei Tage aufgeführt. Teilzeitkräfte sind nur an einem der halben Tage erreichbar.

Nachricht der Lehrkraft

Die Lehrkraft, mit der Sie einen Termin vereinbart haben, wird sich vor dem Sprechtag bei Ihnen über die Schulmanager – Nachrichten melden und Ihnen das Verfahren der Kontaktaufnahme mitteilen. Sie erhalten entweder eine Telefonnummer der Lehrkraft oder einen Link für eine Videokonferenz.

Ablauf und Dauer des Gesprächs

An dem Schüler-Eltern-Beratungstagtermin nehmen Sie bitte - wie vereinbart – Kontakt mit der Lehrkraft auf. Für jedes Gespräch stehen 15 Minuten zur Verfügung. Dieses Zeitfenster muss wegen der nachfolgenden Termine unbedingt eingehalten werden. Sollte sich ein längerer Gesprächsbedarf ergeben, muss ein neuer Termin außerhalb des Sprechtags vereinbart werden. Ein Aufzeichnen der Gespräche ist ausdrücklich nicht gestattet.

Sollten Sie aufgrund einer besonderen Problemlage einen längeren Termin benötigen oder der Meinung sein, dass das Beratungsgespräch nur in Präsenz geführt werden kann, vereinbaren Sie bitte einen Termin zu einem anderen Zeitpunkt.

Es geht also **zusammengefasst** um drei Schritte:



- I Anmeldung zum Eltern-Schüler-Beratungstag über das Modul "Sprechtag" im Schulmanager
- II Vereinbarung des Kommunikationswegs über "Nachrichten" im Schulmanager
- III Durchführung des Gesprächs: Sie nehmen Kontakt mit der Lehrkraft über den vereinbarten Weg auf.

Wir hoffen, dass es uns gelingt, auf diese Weise die halbtägigen Sprechtage durchzuführen und mit Ihnen und Ihrem Kind über dessen Entwicklung in den letzten Wochen ins Gespräch zu kommen.

Unterricht am Donnerstag und Freitag

Der Unterricht am Donnerstag endet um 14.00 Uhr. Der Unterricht am Freitag beginnt für die Oberstufe mit der 8. Stunde.

Corona-Verdachtsfälle

Bitte geben Sie uns über das Sekretariat unbedingt Nachricht, wenn Ihr Kind wegen einer Corona-Erkrankung, einer Unsicherheit hinsichtlich einer Corona-Erkrankung oder als Kontaktperson eines Corona-Erkrankten die Schule nicht besucht.

Es ist seit kurzem Aufgabe der Schulleitung, schulische Kontaktpersonen eines infizierten oder in Quarantäne befindlichen Schülers oder einer infizierten oder in Quarantäne befindlichen Schülerin aufzufinden und an das Gesundheitsamt zu melden. Wir sind auch beauftragt, enge Kontaktpersonen in der Schule zu benachrichtigen. Sie erhalten in diesem Fall einen formalisierten Brief von uns, der Sie auf die Situation hinweist.

Eine Kontaktperson muss benachrichtigt werden, wenn sie **mit Maske** länger als 90 Minuten Kontakt mit der in Quarantäne befindlichen Person hatte und zu ihr einen geringeren Abstand als 1,50 Meter hatte. Dabei geht es um Kontakte, die bis zu 48 Stunden vor der Testung oder auftretenden Symptomen liegen.

Bitte helfen Sie mit, die Ausbreitung des Virus zu verhindern, indem Sie sehr sorgsam mit der Situation umgehen. Bei Symptomen lassen Sie Ihr Kind bitte zu Hause.

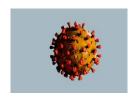
Wir bitten euch, liebe Schülerinnen und Schüler, um einen achtsamen Umgang miteinander. Bitte gebt uns Bescheid, wenn ihr über Corona-Verdachtsfälle Bescheid wisst.

Je früher wir reagieren, je höher ist die Chance, die Virus-Verbreitung einzudämmen.

Mögliche Aktion am 9. November 2020 gegen Maskenpflicht

Wir sind vom Schulministerium NRW benachrichtigt worden, dass am Montag deutschlandweit Aktionen von "Querdenken 711" an und vor Schulen geplant sind. Unter Rückgriff auf die ministeriellen Formulierungen informieren wir Sie über die bereits bekannten Planungen, unabhängig davon, ob hier vor Ort und an dem bestimmten Tag Aktionen konkret stattfinden:

Die Aktionen richten sich gegen das Tragen von Masken in der Schule und auf dem Schulgelände. "Insbesondere sollen Eltern, die Mitglied der Initiative sind oder dieser nahe stehen, Kinder und deren Angehörige auf dem Schulweg ansprechen und diesen unwirksame Masken mit einem Logo der Initiative und eine CO2-Messung unter den Mas-



9. November

ken der Kinder anbieten, um auf die angebliche Gefährlichkeit und Unwirksamkeit der Masken hinzuweisen."

Auch wenn für Schulen das Gebot politischer Neutralität gilt, hat in dieser Situation die Fürsorge für unsere Schülerinnen und Schülern einen besonderen Stellenwert. Da nach den vorliegenden Presseberichten damit zu rechnen ist, dass Schülerinnen und Schüler und deren Eltern möglicherweise zu Verstößen gegen geltende Rechtsnormen (z.B. Pflicht zum Tragen einer geeigneten Mund-Nase-Bedeckung) aufgerufen werden sollen, mit denen sie ihre Gesundheit oder die Gesundheit anderer (auch in der Schule) gefährden können, ist es unser Auftrag, Sie im Vorfeld über die geplante Aktion aufzuklären.

Die Schule respektiert im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unterschiedliche Auffassungen auch von Schülerinnen und Schülern. Dies beinhaltet jedoch nicht Handlungen, die zu Rechtsverstößen, Gesundheitsgefährdungen oder Gefährdungen des Schulfriedens führen. Das bewusste Tragen ungeeigneter Mund-Nase-Bedeckungen auf dem Schulgelände sowie das Drängen anderer Schülerinnen und Schüler zu Verstößen aeaen Coronabetreuungsverordnung in der Schule stellen daher Pflichtverletzungen dar, die mit erzieherischen Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen gemäß § 53 Schulgesetz NRW geahndet werden können. Gleiches gilt auch dann, wenn außerschulisches Verhalten von Schülerinnen und Schülern zu einer Störung des Schulfriedens führt und die Bildungs- und Erziehungsarbeit von Schule behindert (zB. wenn Schülerinnen und Schüler direkt vor dem Schulgelände bedrängt, zu Verstößen gegen die Coronabetreuungsverordnung aufgerufen oder beim Zutritt zur Schule behindert werden).

Wir bitten Sie als Eltern, mit Ihren Kindern über diese geplante Aktion zu sprechen und sie darin zu bestärken, dass sie ihre Masken nicht gegen die angebotenen austauschen und auch in der Schule wie bisher ihre Maske verlässlich tragen.

Wir bitten unsere Schülerinnen und Schüler, sich von dieser Aktion zu distanzieren und wie bisher die schulischen und gesetzlichen Regeln einzuhalten. Wir möchten die Bedeutung eines vertrauensvollen und verlässlichen Miteinanders in diesem Zusammenhang noch einmal hervorheben. Gerade angesichts des Datums der Aktion – Erinnerung an die Reichspogromnacht, dem Beginn der systematischen und gewaltvollen Verfolgung jüdischer Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur – ist uns ein rücksichtsvolles und respektvolles Verhalten besonders wichtig.

Weitere Informationen finden Sie unter den folgenden Links:

https://www.bpb.de/lernen/digitale-

bildung/medienpaedagogik/270188/verschwoerungstheorien

https://www.bpb.de/lernen/digitale-

<u>bildung/medienpaedagogik/309843/verschwoerungstheorien-umscoronavirus</u>

https://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/172172/der-9-november.

Bei Fragen können Sie sich gern an uns wenden.

Herzliche Grüße aus dem Herder-Gymnasium

Heike Plöger Peter Kock